

## **Bekanntmachung der Stadt Barth**

**über die  
frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen der 9. Änderung des  
Bebauungsplans Nr. 5 für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“  
betreffend die Fläche östlich des Hotels „Speicher Barth“ und südlich der Straße „Am Osthafen“**

**im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB  
(§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BauGB)**

Die Stadt Barth beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 5 für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“ zu ändern. Die Änderungen betreffen die festgesetzten sonstigen Sondergebiete „Beherbergung und Versorgung“ östlich des Hotels „Speicher Barth“ sowie die Flächen südlich der Straße „Am Osthafen“.

Im Rahmen der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 sind folgende Änderungen vorgesehen:

- geringfügige Verschiebung der festgesetzten Baugebiete und Baugrenzen,
- Änderung der festgesetzten Geschossflächenzahlen,
- Festsetzung eines Parkhauses mit ca. 135 Einstellplätzen südlich der Straße „Am Osthafen“ zur Abdeckung des Stellplatzbedarfs aus den festgesetzten Sondergebieten „Beherbergung und Versorgung“ sowie für den öffentlichen Bedarf,
- Festsetzung einer ebenerdigen Stellplatzanlage mit ca. 100 Stellflächen im Bereich des Parkplatzes Osthafen zur Abdeckung des Stellplatzbedarfs aus den festgesetzten Sondergebieten „Beherbergung und Versorgung“.

Die Öffentlichkeit kann sich im Amt für Bau, Liegenschaften und Kommunalentwicklung des Amtes Barth, Teergang 2 in 18356 Barth

**bis zum 20.03.2019**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während dieser Zeit zur Planung äußern.

  
gez. i.V. Kubitz

Friedrich-Carl-Hellwig  
Bürgermeister